



Evang. Verwaltungs- und Serviceamt Neckar - Bergstraße  
Multring 26 · 69469 Weinheim

An die Eltern  
der Evangl. Kindertageseinrichtungen  
im Kirchenbezirk

Evangelisches Verwaltungs- und  
Serviceamt Neckar - Bergstraße  
Referat Kindertagesstätten  
Christa Lehner  
Referatsleitung  
Multring 26  
69469 Weinheim  
christa.lehner@vsa.ekiba.de  
Telefon 06201 9011-12  
Telefax 06201 9011-22

Weinheim, den 07.01.2021

### **weitere Schließung der Kitas ab Montag, den 11.01.2021 und Notbetreuung**

Sehr geehrte, liebe Eltern,

zunächst wünschen wir Ihnen und Ihren Familien ein frohes und gesundes Neues Jahr. Wir wünschen und hoffen sicherlich alle, dass im Laufe dieses Jahres unsere „alte Normalität“ nach und nach zurückkehren kann und die Pandemie überwunden wird.

Derzeit sind jedoch die Infektionszahlen und die Anzahl der Menschen, die schwer an Corona erkranken oder gar versterben, noch deutlich zu hoch.

In der Telefonkonferenz vom 05.01.2021 haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder deshalb beschlossen, den bundesweiten Lockdown zunächst bis 31.01.2021 zu verlängern. Daher bleiben erst einmal auch die Kindertagesstätten bundesweit grundsätzlich geschlossen.

Auch die Baden-Württembergische Landesregierung folgt zunächst dieser Beschlussfassung.

**Die Kindertageseinrichtungen bleiben auf alle Fälle in der Woche von Montag, den 11.01.2021 bis einschließlich 17. Januar 2021 weiterhin geschlossen.**

An den regulären Öffnungstagen der jeweiligen Einrichtung wird eine Notbetreuung für Kita-Kinder angeboten. Die bereits bekannt gegebenen Schließtage behalten ihre Gültigkeit, an diesen Tagen findet keine Notbetreuung statt.

#### **Anspruch auf Notbetreuung haben:**

- a) Kinder, deren Eltern aus beruflichen Gründen darauf zwingend angewiesen sind und die Betreuung anderweitig nicht sichergestellt werden
- b) Eltern aus wichtigen privaten Gründen, etwa wenn es pflegebedürftige Angehörige zu versorgen gilt oder Eltern psychisch beeinträchtigt sind o.ä.

Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben Anspruch auf Notbetreuung. Wenden Sie sich hierfür bitte vertrauensvoll an Ihre Einrichtungsleitung.

**Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Sollten Sie die Notbetreuung aus den genannten wichtigen Gründen in Anspruch nehmen wollen, erhalten Sie das Anmeldeformular bei der Leitung oder auch als Download auf unserer Homepage [vsa-nb.de](http://vsa-nb.de)

Die Landesregierung räumt der baldigen Öffnung von Kindertageseinrichtungen und Schulen höchste Priorität ein. Über eine mögliche Öffnung der Kitas ab dem 18.01.2021 wird im Lichte der dann vorliegenden Daten im Laufe der nächsten Woche entschieden.

Wir halten Sie dazu auf dem Laufenden.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.: Christa Lehner*